

ANFRAGE

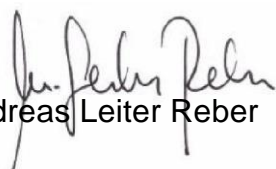
zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Februar 2023

GIS – Countdown abgelaufen.

In der Antwort auf die Anfrage zu den Kosten der GIS-Befreiung zur aktuellen Fragestunde 41-11-22 hat Landeshauptmann Kompatscher mitgeteilt, dass die Zahlen noch nicht definitiv mitgeteilt werden können, da die Gemeinden dem Land die Daten bis zum 31. Januar 2023 mitteilen können. Erst dann werde klar sein, ob das Land oder die Gemeinden eine diesbezügliche Forderung aufweisen.

1. Da Südtirols Gemeinden die Daten zur GIS sehr genau verwalten und regelmäßig aktualisieren, ersuche ich jetzt, nach Ablauf der Frist um die Aushändigung der fehlenden Daten bzw. die abschließende Antwort auf die aktuellen Anfrage Nr. 41/11/22.

L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 09.02.2023

Bearbeitet von:
Abteilung Örtliche Körperschaften

Herrn L.-Abg.
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 66-02-23

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

**1. Da Südtirols Gemeinden die Daten zur GIS sehr genau verwalten und regelmäßig aktualisieren, er-
suche ich jetzt, nach Ablauf der Frist um die Aushändigung der fehlenden Daten bzw. die abschlie-
ßende Antwort auf die aktuellen Anfrage Nr. 41/11/22**

Bei einem Treffen auf „technischer“ Ebene, zwischen Vertretern des Landes und Vertretern des Südtiroler Gemeindeverbandes im Jänner dieses Jahres, ist von Gemeindeverbandsseite hingewiesen worden, dass etliche Gemeinden noch die definitiv festgestellten GIS-Mindereinnahmen 2020 im Zusammenhang mit dem Artikel 4 des Landesgesetzes vom 19. August 2020, Nr. 9, zu eruieren haben. Ebenso wurde von Gemeindeverbandsseite darauf hingewiesen, dass auch die definitiv festgestellten GIS-Mindereinnahmen 2021 im Zusammenhang mit den Steuerreduzierungen laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 16. November 2021, Nr. 12 von den Gemeinden mitgeteilt werden müssen und es daher sinnvoll erscheint, dass die Gemeinden die beiden Jahre 2020 und 2021 gleichzeitig bearbeiten und dann die Daten für beide Jahre der Landesverwaltung mitteilen. Aufgrund dieser Umstände erschien es sinnvoll, den „Abrechnungs-Termin“ vom 31.01.2023 auf den 31.01.2024 zu verschieben. In Kürze wird dies mit einer weiteren Zusatzvereinbarung umgesetzt werden. Somit wird der definitive Ausgleich erst im Jahr 2024 bekannt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)